

Bearbeitung eines Antrages auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen und deren Überwachung

Verantwortlicher

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Der Amtsdirektor
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz
Tel.: 035351/7820
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, zur Überwachung der Einhaltung straßenrechtlicher Vorschriften sowie ggf. zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind Art. 6 (1) lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) und Art. 6 (1) lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse),

jeweils in Verbindung mit:

- § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG)
- der jeweiligen Sondernutzungsatzung mit der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast
- § 23 FStrG bzw. § 47 BbgStrG sowie den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG).

Daten, die verarbeitet werden

Es werden insbesondere Identifikations-, Kontakt-, Antrags-, Nutzungs-, Abrechnungs- und Verfahrensdaten sowie im Falle von Ordnungswidrigkeiten Tat-, Beweis- und Vollstreckungsdaten verarbeitet.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Die Aufbewahrung erfolgt insbesondere für die Dauer der erteilten Sondernutzung, darüber hinaus gemäß den geltenden Aufbewahrungsfristen der Abgabenordnung. In der Regel bis zu acht Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt jeweils mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem das Verfahren abgeschlossen wurde.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Die personenbezogenen Daten werden intern verarbeitet durch die für die Erteilung oder Versagung der Sondernutzungserlaubnis zuständige Stelle. Für die Zahlungsabwicklung werden die Daten an die Kämmerei/Kasse und für die Beurteilung baurechtlicher Belange werden die Daten an das Bauamt weitergeleitet. Im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erhält der Vollstreckungsdienst notwendige Daten.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus § 8 FStrG bzw. § 18 BbgStrG und den Sondernutzungsgebührensatzungen der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (NL). Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 8 FStrG bzw. BbgStrG handelt, handelt ordnungswidrig. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben

Frau Volkmann

Herzberger Straße 7

04936 Schlieben

Tel.: 035361/356-27

datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:

Frau Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203/356-0

Poststelle@LDA.Brandenburg.de